

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 21.07.2016**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **21:25 Uhr**

Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/005/2016**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsman
Herr Karl-Heinz Kruse
Frau Friederike Schmidt

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Andreas Dierks
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Verwaltung

Frau Yvonne Siebert
Frau Regina Ahlreip
Herr Harald Jäschke
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

CDU

Herr Sven Thiel
Frau Katharina Wiener

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2016
- 4** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5** Information der Bürgervorsteherin
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8** Antrag FR-CDU hier: Konzept für kostenfreies und öffentlich zugängliches WLAN-Netzwerk
Vorlage: 089/16/FR-CDU
- 9** Bewirtschaftung der städtischen Garagen; Antrag der Fraktion BfB vom 29.06.2016
Vorlage: 097/16/FR-BfB
- 10** Stand der Verhandlungen zur Liegenschaft Friedhof und Errichtung alternativer Bestattungsform; Antrag der Fraktion BfB vom 29.06.2016
Vorlage: 098/16/FR-BfB
- 11** Tätigkeit des Ordnungsamtes im Rahmen der Hundehalterverordnung
Vorlage: 006/16/30/1
- 12** Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Entgelt- und Besoldungsabrechnung
Vorlage: 073/16/20
- 13** Bebauungsplan Nr.35 für das Gebiet im OT Schwartow "Wohnen am Hof"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 077/16/30
- 14** Aufhebung Sperrvermerk VOF/Verfahren/ Wettbewerb Grundschulzentrum
Vorlage: 086/16/30
- 15** Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 094/16/10
- 16** Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 095/16/10

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 23 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgervorsteherin schlägt nachfolgende Änderungen zur Tagesordnung vor:

Die TOP 14 – Aufhebung Sperrvermerk VOF/Verfahren/Wettbewerb Grundschulzentrum Drucksache-Nr.: 086/16/30 und 18 – Grundschule „Ludwig Reinhard“; Vergabe von Trockenbauarbeiten – Drucksache-Nr.: 068/16/30/1 werden von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: **23:0:0**

Die TOP 14 und 18 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“ vor.

Frau Reimann begründet die Dringlichkeit des Antrages mit unbedingt notwendigen Sanierungs- und Reparaturarbeiten in der Schule, die nur in den jetzt beginnenden Sommerferien durchgeführt werden können. Eine Behandlung der Angelegenheit erst in der nächsten Stadtvertretersitzung am 15. September käme dafür zu spät.

Abstimmung zum Antrag: **23:0:0**

Der Antrag ist angenommen.

Der TOP wird behandelt als TOP 35 nach TOP 16 im öffentlichen Sitzungsteil.

Es liegt ein weiterer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE und BfB zur Tagesordnung vor.

Herr Wilmer begründet den gemeinsamen Antrag damit, dass der TOP 14 soeben durch die Verwaltung von der Tagesordnung zurückgezogen worden ist. Deshalb wird interfraktionell ein neuer TOP 14 für die TO wie folgt beantragt.

Durchführung des Planungsauftrages für das beabsichtigte Grundschulzentrum, einschließlich der Finanzierung über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 165 T€ .

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass seit September 2015 schon zu viel Zeit verloren wurde mit der nicht korrekten Veranschlagung. Bis zu einer Beschlussfassung im September 2016, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, vergehen wiederum 2 Monate, in denen man nicht einen Schritt vorwärts kommt in der Angelegenheit. Eine ausführliche Begründung erfolgt bei Behandlung des Antrages.

Abstimmung zum Antrag: 21:0:2

Der Antrag ist angenommen.

Der TOP wird behandelt als TOP 36 nach TOP 35.

Eine Nachfrage zur Tagesordnung von Herrn Wilmer bezieht sich auf die aktuelle Beschlusskontrolle, Seite 2 – Kaufoption auf Kauf von Grund und Boden; B-Plan Nr. 4. Hierzu sagt die letzte Eintragung (23.06.), dass der Beschluss in der Juli-Sitzung aufgehoben wird. Er vermisst diesen Punkt auf der heutigen Tagesordnung und fragt nach dem Grund dafür.

Frau Dräger sagt hierzu, wenn dem so ist, dann wird das auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Herr Uterhardt beantragt, den TOP 27 in den öffentlichen Sitzungsteil zu verschieben.

Herr Jäschke führt aus, dass das nicht geht, da es hier um das Arbeitsverhältnis eines Einzelnen geht und deshalb aus Datenschutzgründen in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln ist.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2016
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Antrag FR-CDU hier: Konzept für kostenfreies und öffentlich zugängliches WLAN-Netzwerk
Vorlage: 089/16/FR-CDU
- 9 Bewirtschaftung der städtischen Garagen; Antrag der Fraktion BfB vom 29.06.2016
Vorlage: 097/16/FR-BfB
- 10 Stand der Verhandlungen zur Liegenschaft Friedhof und Errichtung alternativer Bestattungsform; Antrag der Fraktion BfB vom 29.06.2016
Vorlage: 098/16/FR-BfB
- 11 Tätigkeit des Ordnungsamtes im Rahmen der Hundehalterverordnung
Vorlage: 006/16/30/1
- 12 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Entgelt- und Besoldungsabrechnung

- Vorlage: 073/16/20
- 13 Bebauungsplan Nr.35 für das Gebiet im OT Schwartow "Wohnen am Hof"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 077/16/30
- 14 Aufhebung Sperrvermerk VOF/Verfahren/ Wettbewerb Grundschulzentrum
Vorlage: 086/16/30
- 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 094/16/10
- 16 Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 095/16/10
- 35 Sanierungs-und Reparaturmaßnahmen in der Regionalen Schule "Rudolf Tarnow"
- 36 Beschlussfassung für eine außerplanmäßige Ausgabe für den Planungsauftrag Grundschulzentrum

Nicht öffentlicher Teil

- 17 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 18 Grundschule "Ludwig Reinhard": Vergabe von Trockenbauarbeiten
Vorlage: 068/16/30/1
- 19 Bebauungsplan Nr. 30 "Schwartow"
hier: Abrechnung und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 079/16/30
- 20 B-Plan Nr. 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Vergabe Planungsauftrag
Vorlage: 080/16/30
- 21 Planungsleistung Ausbau Schillerstraße
hier: Auftragserteilung
Vorlage: 081/16/30
- 22 Oberflächensanierung OT Bahlen "Alte Straße"
hier Auftragsvergabe Bauleistung
Vorlage: 082/16/30
- 23 Vorbereitung von Dorferneuerungsmaßnahmen im Bereich des Flurneuordnungsverfahren Schwartow (OT Metlitzhof)
hier: Planungsleistung
Vorlage: 083/16/30
- 24 Ankauf einer Liegenschaft
hier: Beteiligung am Bieterverfahren Auktionshaus Norddeutsche Grundstücksauktion AG
Vorlage: 088/16/30/1
- 25 Erschließung Gewerbegebiet B-Plan 23 Hochspannungsleitung,
hier: Rückbau der Hochspannungsleitung
Vorlage: 092/16/30
- 26 Vorrangearklärung für die Sanierungsmaßnahme Markt 9
Vorlage: 096/16/30
- 27 Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH; Änderung des Geschäftsführeranstellungsvertrages
Vorlage: 100/16/BM
- 28 Verkauf einer Immobilie
hier: Ausschreibung der Liegenschaft Verwaltungsgebäude ehem. Elbewerft
Vorlage: 101/16/30
- 29 Ausübung des Wiederkaufsrechts
Liegenschaft im B-Plan 30

Vorlage: 102/16/30

- 30 Personalangelegenheiten
- 31 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 32 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 33 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 34 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2016

Herr Uterhardt bittet um Ergänzung seiner Anmerkung zum TOP 16 – Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände – auf Seite 16 als Eingangsbemerkung wie folgt:

„Herr Uterhardt merkt zur Vorlage an, dass er eine Erhöhung bereits im vergangenen Jahr 2015 durch seinen Antrag angeregt hatte, dem wurde aber nicht zugestimmt.“.

Weitere Änderungsanträge werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 19:0:4

Die Niederschrift vom 12.05.2016 ist genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie im Berichtszeitraum an vielen öffentlichen Veranstaltungen, die der Bürgermeister bereits in seinem Bericht genannt hat, teilgenommen hat und jeweils die Grüße der Stadtvertretung übermittelt hat. Zusätzlich hat sie Glückwünsche der Stadt anlässlich diverser Jubiläen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt überbracht. Am vergangenen Freitag war sie zugegen bei der Schulabschlussfeier der diesjährigen Schulabgänger, einer sehr erfreulichen Veranstaltung, zumal fast alle Schulabgänger bereits einen Ausbildungsplatz gefunden haben, wovon etwa die Hälfte eine Ausbildung in der Region beginnen wird. Einige Wenige absolvieren vorerst ein Freiwilliges soziales Jahr.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Burmeister hat Fragen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Ansiedlung eines REWE-Marktes und der damit verbundenen Informationspolitik der Verwaltung und des Kleingartenwesens. Er erklärt, dass er ein Freund der Demokratie und ein Freund von Mehrheitsbeschlüssen ist und dafür, dass die Verwaltung mit „offenen Karten“ spielt. Das kann er in keiner Weise erkennen. Er ist dafür, dass die Verwaltung verpflichtet ist, einen Mehrheitsbeschluss nicht umzusetzen, für den Fall, dass das Gemeinwohl gefährdet wird. Wenn man sich den Bericht der Verwaltung in der Sitzung des ABSVD vom 28.06.2016 ansieht und sich beim Landesplanungsamt zur REWE-Ansiedlung informiert, stellt man fest, dass die Informationen unzutreffend sind bzw. eine falsche Informationspolitik betrieben wird. So ist zu erkennen, dass die REWE-Ansiedlung überaus kritisch ist, da bereits eine Überversorgung besteht und bei REWE mit einem Jahresumsatz von ca. 6 Mio € zu rechnen ist. Das wird zu strukturellen Veränderungen führen und darüber hinaus findet er es nicht in Ordnung, wie das Kleingartenwesen hier mit Füßen getreten wird. Im Übrigen hat der Bürgermeister in einem Gespräch selbst eingeräumt, dass es langfristig gesehen bei 6-8 Gärten bleibt. In diesem Zusammenhang zitiert er aus einem Artikel der SVZ vom 15. Januar 2013; „Gärten und Garagen in Gefahr“ – „Die Boizenburger Stadtvertreter beschließen die Änderungen des Flächennutzungsplanes zugunsten von Wohngebieten. Einwände der Fraktionen bleiben erfolglos. Vergeblich versuchen die Fraktionen BFB und DIE LINKE, Einwände durchzubringen, dass für eine derart ferne Zukunftsplanung gegenwärtig noch kein Bedarf gesehen wird. Ebenso vergeblich bemühte sich Heinz Gohsmann mit seiner Argumentation zu beruhigen, dass für die Parzellen keine akute Gefahr bestünde. Schließlich handle es sich um grobe Visionen, die frühestens in 15 Jahren konkrete Formen annehmen würden. Er empfahl dem Gremium die Abstimmung, um der Verwaltung zu ermöglichen, alles weitere mit den Planern zu verhandeln. Der Bürgermeister Harald Jäschke erklärte, dass die Verwaltung mit dem geänderten F-Plan Sicherheit für künftige Planungen erhalte.

An Herrn Gohsmann gerichtet erklärt er, dass im Kleingartenwesen ein Generationswechsel stattfindet. Fast jeder zweite hat mittlerweile Abitur. Die „Laubenpieper“ von heute suchen vor allem einen Platz zum Grillen und Entspannen. 2003 verfügten nur 7% der Befragten über eine höhere Schulbildung, nur noch ¼ sind heute Rentner und außerdem zieht es immer mehr Familien ins Grüne. Fast 32% der Pächter ist mittlerweile zwischen 35 und 49 Jahre alt, nur noch 26,6 % sind älter als 65 Jahre. Man muss sich die Frage stellen, was in den letzten Jahren von Seiten der Stadtvertretung getan worden ist. Er hätte gern mal gewusst, wie der Bericht der Verwaltung vom 28.06. zustande gekommen ist. Er hat mit dem Planungsverband gesprochen und es ist nicht zutreffend, was die Verwaltung dort ausgeführt hat.

Der Bürgermeister bittet Herrn Burmeister um Nachsicht, dass er den angesprochenen Bericht aus dem ABSVD jetzt nicht parat hat. Fakt ist aber, dass die Stadtvertretung zur Ansiedlung eines Vollsorbitmenters den Beschluss gefasst hat, Baurecht zu schaffen an einer Stelle, an der aktuell tatsächlich 5 oder 6 Kleingärten direkt betroffen sein werden. Die Kleingartensparte war darüber sehr früh informiert und die Vorsitzende hat das auch innerhalb der Sparte kommuniziert. Es wird sich erweisen, wie es dort weitergeht. Die Gefahr dafür ist da, genauso die Gefahr, dass Umsätze von anderen Geschäften abfließen werden. Was die Information der Verwaltung gegenüber der Politik angeht, war sie in diesem Verfahren eigentlich immer so, dass sie stets auf den Stand in der Sache gebracht worden ist. Das eine landesplanerische Stellungnahme für das Vorhaben erforderlich sein wird, war eigentlich von Anfang an klar und mittlerweile hat auch ein Gespräch in Schwerin stattgefunden bei der Landesplanung. Dort sind Fragen beantwortet worden und die Stadt hat aktuell weitere Dinge zugearbeitet. Man warte jetzt auf die Stellungnahme aus Schwerin, und die Stadtvertretung ist über diese Vorgänge auch informiert worden. Was die Kleingärten angeht, wird versucht, mit den Kleingärtnern zusammen die Wege in den Gärten einigermaßen aufrecht zu erhalten, letztendlich die Versorgungsleitungen zu sichern und in Jahresgesprächen zwischen Verwaltung und Kleingärten wird auf die Belange der Kleingartensparte eingegangen und man ist mit den Vorständen im ständigen Austausch darüber, wie eine Behebung von Leerständen erfolgen kann usw.

Konkrete Hilfe wird erbracht, wenn sie denn nachgefragt wird. In Boizenburg gibt es etwa 750 bis 800 Parzellen und da ist das schon ganz erheblich, was an Unterstützung von Seiten der Verwaltung erbracht wird. Der Eingriff in der Schwartower Straße mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist insofern ein „schlanker Eingriff. Es wird wie alles andere in dieser Stadt nur miteinander gehen.

Herr Böhm fragt, wann der Grünschnitt-Containerplatz freigegeben wird und warum der Platz baulich nicht so hergestellt wird, dass die vielen älteren Gartenbesitzer auch an den Container herankommen können.

Frau Poltier antwortet, dass nach nochmaliger Diskussion im ABSVD entschieden worden ist, dass es noch eine weitere Befestigung auf dieser Fläche geben soll. Der Auftrag hierfür ist erteilt worden. Bei einer Absenkung der Container, wie ursprünglich vorgesehen, ist der Aufwand für die Unterhaltung (bei Frostschäden durch stehendes Wasser usw.) zu hoch. Insofern wird eine zusätzliche Pflasterung erfolgen.

Herr Wilmer fragt nach, warum in der ursprünglichen Planung nicht nur eine Befestigung vorgesehen worden ist.

Frau Poltier erklärt, dass die gepflasterte Decke so groß ist, dass man zwei Container gegeneinander stellen könnte. Die Belastung des Unterbaus der anderen Decke war nur für einen Container berechnet worden. Man ist letztendlich der Auffassung, in Boizenburg so wenig Fläche wie möglich zu versiegeln, weil es immer wieder Probleme mit der Ableitung des Oberflächenwassers gibt. Die Pflasterung soll deshalb auch mittels Rasengitter durchgeführt werden.

Herr Gohsmann merkt noch an, dass die Container 1-2 x wöchentlich ausgetauscht werden durch die Firma Nieder im Auftrag des Landkreises. Durch die unterschiedlichen Höhen der verwendeten Container hätte im Falle einer Absenkung auch keine bestimmte Höhe eingehalten werden können.

Frau Hasemann als Vertreterin der evangelischen Kirchengemeinde wendet sich mit einer Bitte an die Stadtvertretung. Es geht um die Orgel in der Kirche, die etwas ganz Besonderes ist. Sie wurde bereits 1892 gebaut und zwar von dem berühmten mecklenburgischen Orgelbauer Friedrich Friesen. Diese Orgel ist ein uraltes Stück mit Geschichte und sie ist ein Klangerlebnis. Die letzte Instandsetzung der Orgel erfolgte im Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten 1994. Insofern ist hier was zu tun und die jetzige Generation hat auch die Verantwortung, diese Orgel für später folgende Generationen zu erhalten. Deshalb hat man einen Spendenaufruf gestartet, der auch schon von Erfolg gekrönt ist. Die Sanierung würde rd. 90-100 T€ kosten, für 2/3 der Kosten gibt es eine Förderung, 1/3 muss durch die Kirchengemeinde selbst aufgebracht werden. Daher ihre Bitte an die Mitglieder der Stadtvertretung, die Kirchengemeinde bei dieser Aktion zu unterstützen.

Frau Dräger führt aus, dass sich der SKS mit der Angelegenheit befassen wird und sich die Mitglieder der Stadtvertretung überlegen, wie man die Kirchengemeinde unterstützen kann.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Herr Wilmer spricht die Autobahnausfahrt Zarrentin an. An der Abfahrt steht ein Schild, das auf Boizenburg hinweist und die Entfernung angibt. Ein weiteres Schild darunter weist darauf hin, dass die Ortsdurchfahrt Schwartow gesperrt ist. Nicht jeder, der diese Ausfahrt nutzt, weiß, dass Schwartow zu Boizenburg gehört. Es gibt ihm zu denken, dass die Straßenbauverwaltung keinerlei Hinweisbe-

schilderung gibt zu einer Umleitung. Er bittet den Bürgermeister darum, die Straßenbauverwaltung hierauf hinzuweisen.

Frau Poltier erklärt, dass dies bereits an die Straßenbauverwaltung aufgrund eines Hinweises eines Besuchers in der Bauverwaltung der Stadt weitergegeben worden ist.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Bönning mit, dass ihm heute aufgefallen ist, es sei denn, er hat das möglicherweise übersehen, dass Durchfahrtsverbotsschilder stehen für den LKW-Verkehr in Richtung Heide, Metlitz und auch Schwartow. Allerdings vermisst er Hinweisschilder für LKW an der B 5. Die LKW fahren von der B5 runter in Richtung Heide und müssen dann feststellen, dass es dort nicht weitergeht für sie. Insofern bittet er darum, dass eine entsprechende Information auch an der Umgehungsstraße erfolgt.

Herr Uterhardt möchte wissen, was die Prüfung der Inschrift am Gedenkstein im OT Gothmann ergeben hat.

Er weist darauf hin, dass der Gehweg in der Klepperstraße teilweise aufgrund von Baumaßnahmen etwa zur Hälfte nicht begehbar ist. Die Anwohner sollten deshalb schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt werden, wann dieser Zustand beendet ist.

Zu den bevorstehenden Wahlen am 04. September möchte er wissen, ab wann und wo eine Briefwahl möglich ist und wann und wo die Auszählung stattfindet.

Frau Poltier führt in Sachen Gedenkstein Gothmann aus, dass eine Reinigung erfolgt ist und die Auffassung vertreten wird, dass die Inschrift wieder lesbar ist. Für den Fall, dass die Schrift erneuert werden soll, müssen entsprechende Angebote eingeholt werden. Ob die Mittel hierfür dann in den Haushalt eingestellt werden, muss sich zeigen.

Zur Klepperstraße muss sie sich informieren. Wenn dort jetzt aktuell eine Baumaßnahme durchgeführt wird, muss es dafür auch eine verkehrsrechtliche Anordnung geben, was kontrolliert werden muss.

Zum Thema Briefwahl antwortet Frau Mandlik, dass sie traditionell 3 Wochen vor dem Wahltermin beginnt und sie findet im Bürgerbüro statt. Die Auszählung wird am Wahltag im Sitzungsraum des Bürgerhauses stattfinden. Dazu wird es eine entsprechende Wahlbekanntmachung geben

Herr Kühl nimmt Bezug auf die Sitzung der Stadtvertretung vom 07.04.2016. Dort ist protokolliert, dass er um die Versetzung des Verkehrsspiegels in der Fritz-Reuter-Straße bittet. Die Auskunft war, dass sich der zuständige Mitarbeiter den Standort angesehen hat und eine mögliche Versetzung des Verkehrsspiegels geprüft wird. Das war am 07.04. und er fragt sich, ob der Mitarbeiter immer noch prüft.

Frau Poltier sagt hierzu, dass nach Informationen, die sie vom entsprechenden Mitarbeiter bekommen hat, alle Verkehrsspiegel angebracht worden wären. Sie muss prüfen, ob an dem von Herrn Kühl bezeichneten Standort was verändert worden ist.

Im Zusammenhang mit seiner Anregung zur Versetzung des Verkehrsspiegels ist Herr Kühl von einem Bürger auf die Hecke an der AWO-Kita angesprochen worden. Dieser wollte sich eigentlich bei Frau Poltier dafür verwenden, damit an dieser Hecke was passiert. Aufgrund der Abwesenheit von Frau Poltier an diesem Tag hat er sich an einen Mitarbeiter gewandt. Dieser konnte ihm allerdings nicht sagen, wer für die Hecke zuständig ist. In der Kita selbst konnte dies auch niemand sagen, wo-

raufhin dieser Bürger dann die Hecke selbst mit einer Kettensäge gekürzt hat, damit man wieder sehen konnte, wenn sich von rechts ein Fahrradfahrer oder auch ein Auto näherte. Das wurde einfach so zur Kenntnis genommen, passiert ist nichts.

Frau G. Dyrba teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE am 07. Juli eine Begehung durchgeführt hat an der „Regionalen Schule Rudolf Tarnow“. Dabei wurde festgestellt, dass der Container für die Schülerspeisung noch immer eine Baustelle ist. Hier hängen noch immer Leitungen (Kabel) heraus und sie möchte wissen, wann das beseitigt sein wird.

Herr Kruse erklärt, dass der Container seit Mai von der baulichen Seite her nutzbar war und auch nutzbar für eine Essenausgabe. In einem Gespräch, das zwischen dem Direktor der Schule und dem Bürgermeister stattgefunden hat, hat der Direktor darum gebeten, die restlichen Baumaßnahmen in die Ferien zu verlegen. Der Bürgermeister ist der Bitte gefolgt und so werden die Restarbeiten in den Ferien erledigt.

Herr Scholz regt an, sich die Ärztesituation in der Stadt bewusst zu machen. Er denkt, dass kaum jemandem bewusst ist, wie viele Ärzte der Stadt in Kürze das Rentenalter erreichen werden. Vor dem Hintergrund, dass in Zarrentin ein großes Ärztehaus entsteht sieht er durchaus die Gefahr, dass es bald einen Ärzte-Notstand in Boizenburg geben kann. Deshalb sollte man sich sehr schnell zusammensetzen, um gemeinsam zu überlegen, was getan werden kann, um dem entgegenzuwirken. Frau Basedow kritisiert den Eingangsbereich zur Altstadt im Bereich der ehemaligen Post in Punkto Sauberkeit. Hier sieht es sehr ungepflegt aus, das Unkraut ist dort teilweise 20-30 cm hoch und wer die Stadt besucht, bekommt keinen guten ersten Eindruck. Sie fragt, ob der Zustand abgeändert werden kann.

Herr Kühl hatte in der Sitzung am 12.05. die unbefriedigende Verkehrssituation in der Fritz-Reuter-Straße angesprochen. Bis heute hat sich daran nichts geändert. In der vergangenen Woche war die eine Seite der Straße von mindestens 10 Autos zugeparkt und auf der anderen Seite standen 2 LKW, die Baustoffe abgeladen haben.

Herr Meyer knüpft an die Aussagen von Herrn Scholz zur Ärztesituation an. Das Problem an sich ist seit einigen Jahren bekannt und auch schon thematisiert worden. Er schlägt vor, sich kundig zu machen zum Sachstand bei dem Bau für das ursprünglich geplante Medizinische Versorgungszentrum im Hafenbereich. Die Stadt hatte die Fläche ja mal für die Errichtung eines solchen Zentrums verkauft.

Herr Wilmer führt an, dass vor etlichen Monaten beschlossen worden ist, dass es für bestimmte Straßennamen eine Zusatzbeschilderung geben soll. Er hatte diesbezüglich bei 2 Terminen mit der Verwaltung gefragt, wann denn nun endlich diese Zusatzbeschilderung angebracht wird. Dasselbe gilt für ein Erinnerungsschild für die Reste, die man von der Hafenbahn sieht.

Herr Jäschke antwortet, dass gestern die Vergabe gemacht worden ist in Bezug auf die Lieferung der Schilder. Die Schilder werden jetzt gefertigt und dann angebracht. Wie sich das zeitlich gestaltet kann er nicht sagen, allerdings geht er davon aus, dass das nicht allzu lange dauern kann. Der Beschaffungsvorgang selbst hat länger gedauert, weil einige Firmen nicht reagiert haben usw. Das Zusatzschild für die Hafenbahn ist lt. Frau Poltner angefragt worden.

Herr Gohsmann erinnert in diesem Zusammenhang an das Schild für das „Bürgerhaus“, das ebenfalls noch offen ist.

zu 8 Antrag FR-CDU hier: Konzept für kostenfreies und öffentlich zugängliches WLAN-Netzwerk

Vorlage: 089/16/FR-CDU

Herr Heinrich verliest eingangs kurz den Antrag und die Beschlussempfehlung wie in der Vorlage dargestellt.

Er begründet den Antrag damit, dass die Auffassung vertreten wird, dass eine moderne Stadt auf Plätzen und in Gebäuden ein WLAN-Netzwerk anbieten sollte. Es dient nicht nur der ansässigen Bevölkerung, sondern auch touristischen Zwecken. Zum Deckungsvorschlag führt er an, dass dies aus den eingesparten Mitteln für Personalkosten oder aus dem investiven Haushalt aus den mehr gezahlten Fördermitteln finanziert werden kann. Er geht davon aus, dass ein Betrag von 5,0 T€ zur Erstellung eines solchen Konzeptes nicht überschritten wird.

Herr Gohsmann merkt dazu an, dass in seiner Fraktion die Frage eines kostenlosen WLAN diskutiert worden ist. Insofern würde er gerne wissen, wer denn die Kosten hierfür übernimmt, z.B. aus der Wirtschaft.

Herr Heinrich antwortet, dass beispielsweise in einer nahegelegenen Stadt die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH die Kosten hierfür übernommen hat und auch das Knowhow hierfür geliefert hat.

Herr Wilmer führt an, dass der Landkreis eine Erklärung herausgegeben hat, nach der an 52 oder 55 Standorten im gesamten Kreisgebiet Hotspots eingerichtet werden sollen und zwar über die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen wie Kommunen. Er fragt, ob das dazu passt bzw. sich überschneidet mit dem CDU-Antrag, und ob die Verwaltung hierüber Kenntnis hat.

Laut Herrn Jäschke ist diese Erklärung nicht bekannt, insofern muss sich die Verwaltung hierzu entsprechend informieren.

Frau Dräger verweist darauf, dass in dem Antrag selbst empfohlen wird, die Angelegenheit zur Beratung in die Fachausschüsse zu geben, insofern würde das dann zur Beratung in den AWTUOS und den Finanzausschuss zu verweisen sein.

Frau Dyrba beantragt Verweisung des Antrags der CDU-Fraktion in den AWTUOS und den Finanzausschuss, um deren Ergebnisse abzuwarten. Daran anschließend kann es dann wieder auf die TO für die Stadtvertretung gesetzt werden.

Herr Heinrich präzisiert den Antrag nochmal dahingehend, dass heute beschlossen werden sollte die Bekundung, dass die Stadt ein kostenfreies und öffentlich zugängliches WLAN-Netzwerk installieren will, alles andere, wie in den einzelnen Punkten der Beschlussempfehlung genannt, dann in den Fachausschüssen beraten werden kann, wie von Frau Dyrba beantragt.

Abstimmung zum Antrag von Frau Dyrba auf Verweisung in den Finanzausschuss und den AWTUOS:

7:11:5

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 089/16/FR-CDU

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für die Einführung eines kostenfreien, öffentlich zugänglichen WLAN-Netzwerkes in der Stadt Boizenburg/Elbe („WLAN-Konzept“) zu erarbeiten. Dieses WLAN-Konzept ist insbesondere unter Berücksichtigung der folgenden Maßgaben zu konzipieren:
 - a. Das WLAN-Konzept soll klären, welche öffentlichen Einrichtungen und welche Liegenschaften der Stadt für die Zurverfügungstellung von Routern zur Bereitstellung des öffentlichen WLAN-Netzwerkes genutzt werden können respektive dafür in Betracht kommen. Gleiches soll für Räumlichkeiten von Unternehmen mit einer Beteiligung der Stadt, insbesondere für die stadteigenen Gesellschaften, geklärt werden. Auf dieser Grundlage soll das WLAN-Konzept möglichst konkrete Standortvorschläge für Router enthalten.
 - b. Das W-LAN-Konzept soll Möglichkeiten einer gegenseitig aktivierenden Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden zur Bereitstellung eines möglichst weitreichenden öffentlichen WLAN-Netzwerkes untersuchen.
 - c. Das W-LAN-Konzept soll eine Lösung aufzeigen, die sich für die Stadt als möglichst kostenneutral darstellt. Um dies zu gewährleisten, soll insbesondere die mögliche Hinzuziehung privater Kooperationspartner aus der Wirtschaft untersucht werden. Auch denkbare Synergieeffekte mit bestehenden privaten Initiativen, sofern vorhanden, sollen analysiert werden.
 - d. Das W-LAN-Konzept soll eine Lösung aufzeigen, die so flexibel ist, dass das zu entwickelnde öffentlich zugängliche Netzwerk mit nur geringem Aufwand um eine große Zahl von WLAN-Knotenpunkten erweitert werden kann, damit gewährleistet ist, dass etwa Cafés oder Gaststätten aus privaten Initiativen heraus in Abstimmung mit der Stadt zu einer Vergrößerung des Netzwerkes beitragen können.
 - e. Das W-LAN-Konzept soll insbesondere auch touristische Gesichtspunkte berücksichtigen und unter anderem klären, wie besonders stark frequentierte öffentliche Plätze in das Netzwerk einbezogen werden können.
2. Der Bürgermeister hat das erbetene WLAN-Konzept der Stadtverwaltung bis spätestens zum 01.04.2017 vorzulegen. Zuvor ist es den zuständigen Fachausschüssen zu einer Beratung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

17:0:6

**zu 9 Bewirtschaftung der städtischen Garagen; Antrag der Fraktion BfB vom 29.06.2016
Vorlage: 097/16/FR-BfB**

Herr Wilmer führt aus, dass die Stadt auf der Grundlage des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes Eigentümer von ca. 700 Garagen geworden ist. Diese Garagen befinden sich in einem unterschiedlichen Zustand und wurden zu unterschiedlichen Zeiten errichtet. Mitte Mai hatte er Herrn Jäschke und Frau Poltier um ein Gespräch in dieser Sache gebeten und im Rahmen dieses Gespräches diverse Fragen gestellt, die entgegen genommen worden sind und es war vereinbart worden eine Frist von 6 Wochen zur Beantwortung seiner Fragen, um möglicherweise noch vor dieser Sitzung einen

Antrag stellen zu können. Er hat nach Ablauf der 6 Wochen keine Antwort bekommen und es hat auch keinen Hinweis mit der Bitte um Verlängerung der Antwortfrist gegeben.

Als eine wesentliche Frage betrachtet er, dass in einer Art von Vertrag steht, dass die Stadt als Vermieterin der Mieterin die entgeltfreie Nutzung der Garage für die Dauer des Vertragsverhältnisses gestattet. Schon dies verstößt massiv gegen Haushaltsrecht. Als Gegenleistung werden die Pacht für Grund und Boden in der derzeit gültigen Höhe (mittlerer zweistelliger Betrag) und die jährlichen Grundsteuern für die Garage vom Mieter getragen. Bisher ist er davon ausgegangen, dass Grundsteuerpflichtiger erstmal der Eigentümer einer Fläche ist. Weiter heißt es: „Für die entgeltfreie Nutzung der Garage selbst übernimmt der Mieter im Gegenzug die Instandhaltung der Garage in mittlerer Güte und Standard.“ Dies versteht er überhaupt nicht. Das Haushaltsrecht sagt ausdrücklich, dass das Bruttoprinzip gilt und gegen das wird verstoßen. Die Stadt muss also alle Einnahmen, die sie erzielen kann, in voller Höhe veranschlagen. Wenn sie für eine Immobilie Ausgaben hat, muss sie in entsprechender Höhe nach Kalkulation auch Ausgaben veranschlagen. Wenn man von 30,- €/Monat ausgeht und dies mit 700,-€ multipliziert, kommt man auf einen niedrigen sechsstelligen Betrag, der bisher nirgendwo im Haushalt auftaucht. Zu den besagten Verträgen gibt es eine Garagenordnung, nach der in den Garagen leere Kraftstoffbehälter nicht gelagert werden dürfen, von vollen Kraftstoffbehältern steht allerdings nichts in der Garagenordnung. Dazu gibt es diverse Dinge, die kontrolliert werden sollen. Er möchte das nicht als Kritik an die beiden Mitarbeiterinnen im Liegenschaftsbereich verstanden wissen, aber die ganze Thematik bedarf einer dringenden Überarbeitung, wie z.B., ob die Verwaltung der Garagen durch die Verwaltung selbst erfolgen muss, oder ob sie möglicherweise verschenkt werden können an die jetzigen Mieter. An die Verwaltung richtet er die Bitte, wenn dem nicht widersprochen wird, allerspätestens nach Vorbereitung in den Ausschüssen zur übernächsten Sitzung der Stadtvertretung ein Konzept zu dieser Sache vorzulegen. Eine Beschlussfassung heute ist nach seiner Auffassung nicht erforderlich, wenn es von Seiten der Verwaltung keine gravierenden Bedenken gibt. Insofern ist dies als Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu sehen.

Herr Jäschke merkt zu den Ausführungen von Herrn Wilmer an, dass die Sache sehr lange dauert und sie dauert so lange, weil es sich genau um 796 Garagen handelt, die in irgendeiner Form durch die Stadt verwaltet werden müssen. Er korrigiert die Berechnungen von Herrn Wilmer dahingehend, dass es sich nicht um eine monatliche Zahlung der 30,- € handelt, sondern um 30,- € jährlich, was der Sache vom Prinzip her aber keinen Abbruch tut. Das Problem sind die unterschiedlichen Rechtsverhältnisse und diese machen die Sache insgesamt so schwierig. Die Garagen sind zu unterschiedlichen Zeiten gebaut worden, in denen unterschiedliches Recht galt, wie zum Beispiel Garagen, für die es Verträge nach dem ZGB und nach altem DDR-Recht gibt und die durch das Schuldrechtsanpassungsgesetz geschützt waren. Weiter gibt es BGB-Verträge, die den Nutzern den Eindruck vermitteln, dass die Garage Eigentum des Nutzers ist und deshalb auch so behandelt worden ist. Weiterhin gibt es Mietverträge nach dem BGB, für die die Stadt Eigentümer per Gesetz geworden ist. Im Endeffekt muss deshalb jede Garage betrachtet werden muss, was das ganze Verfahren erschwert. Er verweist auf einen Beschluss der Stadtvertretung aus dem Jahr 2007, aus dem hervorgeht, dass die Stadt Boizenburg/Elbe beabsichtigt, für die nächste Zeit keine Überplanungen der Garagen zu betreiben und aus diesem Grund wird es für Garagenbesitzer und Pächter auf städtischem Grund und Boden bis zum 31.12.2016 keine Kündigung geben. Für die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden hat er eine Zusammenfassung der zeitlichen Gesetzeslage erstellt, die er ihnen gerne an die Hand gibt. Nachdem nun das Schuldrechtsanpassungsgesetz die Garagen nicht mehr schützt, geht die Verwaltung von einem behutsamen Vertragswechsel aus. Danach wird der Altvertrag beendet, der Neuvertrag wird mit einem Dritten abgeschlossen, die Baulichkeit steht im Eigentum des Grundstückseigentümers, der Stadt. Abfindungszahlungen von Dritten an den alten Nutzer sind durchaus möglich, dafür erhält der Dritte den Vertrag, oder der Grundstückseigentümer verzichtet auf das Kündigungsrecht. Die Verwaltung nimmt den Arbeitsauftrag gerne an, obwohl sie letztendlich schon tätig ist.

Herr Wilmer merkt hierzu an, dass geschrieben steht, dass die Gegenleistung, also die Instandhaltung einer monatlichen Miete von 30,- € entspricht. Das braucht aber jetzt nicht weiter vertieft werden, da das ja im Haushalt irgendwann enthalten sein muss.

Frau Dräger schlägt abschließend vor, das Thema erneut auf die Tagesordnung der Dezembersitzung zu nehmen.

Herr Uterhardt möchte wissen, wer versicherungstechnisch für die Garagen zuständig ist.

Herr Jäschke antwortet, dass die Stadt als Grundstückseigentümer (?) hierfür zuständig ist.

zu 10 Stand der Verhandlungen zur Liegenschaft Friedhof und Errichtung alternativer Bestattungsform; Antrag der Fraktion BfB vom 29.06.2016
Vorlage: 098/16/FR-BfB

Am 25.12.2012, so Herr Wilmer, hat sich die vorherige Stadtvertretung erstmals mit dem Thema der Vertragsgestaltung mit der evangelischen Kirchengemeinde/kirchenkreis zum Thema Friedhof befasst. 90 % des Friedhofgeländes gehört der Stadt. Darüber gibt es seit etlichen Jahren Grundbuchauszüge. Seit einer Woche gibt es ein Schreiben des Bürgermeisters an die Fraktionen, in dem noch einmal eindeutig die Rechtslage dargelegt ist. Als Fragen auftauchten, warum eine absolut anonyme Bestattung auf dem Friedhof nicht möglich ist, ist das an die Kirchengemeinde weitergeleitet worden. Die Antwort des damaligen Pastors darauf hatte mit einer öffentlichen Einrichtung wie dem Friedhof nicht unbedingt was zu tun, zumal im Bundesgebiet die Trennung von Kirche und Staat gilt. Es gab bis hierher diverse Gespräche mit Kirchenvertretern und die Verwaltung hat mit Zustimmung der Fraktionen einen Vertragsentwurf an die Kirche übergeben. In diesem Vertrag sollte geregelt werden das Thema Bestattung und die sogenannte Sozialbestattung. Dieser Vertragsentwurf ist für sein Empfinden in einem unanständigen Ton von Seiten der Kirche zurückgewiesen worden. Seine Fraktion ist nicht mehr bereit, sich noch weiter hinhalten zu lassen; entweder gibt es jetzt eine Regelung hierzu, oder es gibt in absehbarer Zeit einen Antrag, der dann aber in eine andere Richtung weisen wird.

Zum Thema – Alternative Bestattungsformen – gibt es von mehreren Bürgern der Stadt Bedenken für den Fall, wenn Angehörige altersbedingt oder durch Wegzug keine Möglichkeit der Betreuung und Pflege von Grabstätten mehr haben. In den letzten Jahren haben sich Entwicklungen diesbezüglich ergeben, wie beispielsweise ein sogenannter „Ruheforst“, zu besichtigen in Schwerin. Die Stadt hätte genügend Waldfläche. Eine entsprechende Nachfrage im Rahmen einer AWTUOS-Sitzung beim Forstamtsleiter Schildfeld, ob dies möglich wäre, wurde mit Nein beantwortet. Die Landesforstanstalt hat das an Private vergeben. Seine Fraktion möchte, dass die Verwaltung sich darum kümmert, wie so etwas aussehen könnte auf städtischem Gelände. Abschließend trägt er zum Finanzgebaren der Zentralen Friedhofsverwaltung in Güstrow vor, dass dies absolut undurchsichtig ist und insofern besteht hier für die Stadt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Handlungsbedarf, außerdem ist der Zustand der Trauerhalle auf dem Friedhof ein trauriger und die Friedhofsordnung am Eingang ist kaum noch lesbar.

zu 11 Tätigkeit des Ordnungsamtes im Rahmen der Hundehalterverordnung
Vorlage: 006/16/30/1

Auf die Frage von Herrn Wilmer, ob denn nun gewollt ist, Bedienstete mit hoheitlichen

Funktionen zu beauftragen, ohne dass sie Beamte sein müssen, um beispielsweise eine Personenfeststellung zu machen, antwortet der Bürgermeister, dass das bereits gemacht wird. Es gibt seit ca. 10 Tagen 3 Vollzugsbeamte, die das machen.

Herr Gohsmann möchte eine Auskunft zum Stand der Hundezählung und er fragt, ob die Zahl der angemeldeten Hunde dadurch angestiegen ist, dass ein gewisser Druck ausgeübt worden ist über die Presse.

Herr Jäschke sagt dazu, dass es einen entsprechenden Artikel in der Zeitung gegeben hat, dass die Stadt demnächst mit der Hundezählung beginnen wird, um eben einen gewissen Druck auszuüben. Der Auftrag zur Zählung ist inzwischen ausgelöst worden. Es sind 40 zusätzliche Hunde angemeldet worden. Das andere Verhalten der Hundebesitzer hat sich trotz der Pressearbeit nicht sonderlich gebessert.

Beschluss: 006/16/30/1

Die Ausführungen zur Tätigkeit der Ordnungsverwaltung im Rahmen der Verordnung der Stadt Boizenburg/Elbe über das Führen von Hunden wird zur Kenntnis genommen.

zu 12 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Entgelt- und Besoldungsabrechnung
Vorlage: 073/16/20

Herr Scholz ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss: 073/16/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt die außerplanmäßige Aufwendung für die externe Entgelt- und Besoldungsabrechnung sowie die Durchführung ergänzender Personalverwaltungsaufgaben in Höhe von 11.666,46 €.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt: 11200000 (Personal), Sachkonto: 50220000 (Dienstbezüge Arbeitnehmer).

Abstimmungsergebnis: 20:0:2

zu 13 Bebauungsplan Nr.35 für das Gebiet im OT Schwartow "Wohnen am Hof"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 077/16/30

Beschluss: 077/16/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.35 für den Bereich „Wohnen am Hof“ in der Fassung vom Juni 2016 wird gebilligt und nach § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB gegeben

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Wilmer verweist auf die Anlage zur Vorlage. Hier steht: "Anzumerken ist, dass eine tiefgründige fachliche Prüfung den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses nur eingeschränkt möglich ist." Für ihn entsteht daraus ein Widerspruch insofern, als dass dann beim nächsten TOP der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 entlastet werden soll.

Frau Dräger bestätigt das und fügt ergänzend hinzu, dass es bei der Stadt kein Rechnungsprüfungsamt gibt, sondern nur ein ehrenamtliches Gremium, nämlich den RPA. Die Stadt hat diesen Umstand auf Wunsch der Mitglieder des Ausschusses prüfen lassen und die Kommunalaufsicht des LKR hat daraufhin empfohlen, diese Einschränkung in den Prüfungsvermerk einfließen zu lassen.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 12.06.2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geprüften Jahresabschluss 2012 der Stadt Boizenburg/Elbe fest.

Abstimmungsergebnis: 21:0:2

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Boizenburg/Elbe.

Frau Reimann führt zum Antrag, zu dem es im Vorwege eine Abstimmung mit den anderen Fraktionen gegeben hat, aus, dass der Personalrat der Schule auf verschiedene große Mängel an der Schule hingewiesen hat. Diese sind mit der Stadt abgesprochen worden und sollen auf der Grundlage einer bestimmten Zeitschiene abgearbeitet werden. Einige Punkte allerdings sind so dringend, dass sie sofort erledigt werden müssen.

1. Überprüfung und Einstellung aller Fenster auf volle Funktionsfähigkeit
2. Fenstergriffe an den kleinen Kippfenstern erneuern
3. Alle Bänke auf dem Schulhof mit einer Sitzfläche versehen

4. Pflasterung im Containerbereich zur Pausennutzung für die Schüler
5. (keine Bodendecker; Nutzung der vorhandenen aufgenommenen Pflastersteine aus dem Containerbereich).
6. Wartung/Reparatur der vorhandenen Wasseranschlüsse in den Klassenräumen, im Sanitärbereich und der Küche
7. Die Verbindungstüren der Klassenräume 6/7, 302/303 und 306/307 schallisolieren.
8. Sicherstellung, dass der alte Essenraum bis zum Beginn des neuen Schuljahres zum Klassenraum umgebaut wird.

Zum Punkt 7 führt sie aus, dass diese Schule ausgelegt ist für eine Anzahl von 250 Schülern, aber 465 Schüler unterrichtet werden. Daraus folgt, dass eigentlich 21 Klassenräume benötigt werden, aber nur 16 vorhanden sind und normaler Klassenunterricht deshalb in Fachräumen durchgeführt werden muss.

Herr Jäschke widerspricht Frau Reimann insofern, als dass diese Schule zugelassen ist für 435 Schülerinnen und Schüler. Da der Inhalt des Antrags der Fraktion bereits vor dieser Sitzung bekannt war, hat die Verwaltung über den zuständigen Fachbereich geprüft, was denn in kurzer Zeit realisierbar ist.

Frau Poltier nennt den Punkt 1, hier ist der Hausmeister beauftragt worden, eine entsprechende Überprüfung vorzunehmen. Das trifft ebenfalls zu für den Punkt 2, zu Punkt 3 sind Angebote eingeholt worden, allerdings muss geprüft werden, wie die Mittel hierfür im Haushalt dargestellt werden können. Den Punkt 4 würde die Verwaltung gerne noch im zuständigen Fachausschuss diskutieren lassen. Der Punkt 5 ist erledigt und für die Schallisolierung der genannten Räume werden Angebote eingeholt. Den Punkt 7 muss sie prüfen, insbesondere, wie das kurzfristig mit den vorhandenen Mitteln umzusetzen ist.

Herr Wilmer merkt zu den aufgeführten Mängeln an, dass es sich hierbei um keine allzu großen Maßnahmen handelt und eigentlich Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Es wundert ihn deshalb, dass sich vor 14 Tagen der SKS damit befassen musste und dem Schulleiter von den Dingen, die der Personalrat genannt hat, nichts bekannt ist. Im SKS selbst ist im Grunde genommen der Auftrag erteilt worden, dass diese Dinge mit der gebotenen Eile abgearbeitet werden müssen. Es muss davon ausgegangen werden, dass dies intern in der Verwaltung nicht mit dem nötigen Druck weitergegeben worden ist. Er begrüßt den Antrag der Fraktion DIE LINKE und führt zur Deckung der veranschlagten 10,0 T€ aus, dass nach Rücksprache mit Herrn Pamperin, dass diese Dinge aus dem Deckungsring Instandsetzung finanzierbar sind.

Herr Gohsmann bekräftigt dies. Im Haushalt 2016 sind 25,0 T€ eingestellt, wovon ausgegeben sind bis jetzt rd. 8,0 T€, wobei Herr Bruhn noch 4,0 T€ für Wartungskosten benötigt. Somit stehen noch 13,0 T€ zur Verfügung. Er macht noch darauf aufmerksam, dass bei der jährlichen Haushaltsplanung die Schulleiter ihre jährlichen Reparatur – und Instandhaltungskosten anmelden. Dass der Schulleiter über die von den Lehrern aufgeführten Maßnahmen nicht informiert war, sollte man auswerten.

Frau Dräger erklärt, dass sich wohl alle einig sind darin, die jetzt hier aufgeführten Maßnahmen auch in den Sommerferien zu erledigen. Der Punkt 4, die Pflasterung, sollte nach ihrer Ansicht aber vorab nochmal im Fachausschuss besprochen werden.

**zu 36 Beschlussfassung für eine außerplanmäßige Ausgabe für den Planungsauftrag
Grundschulzentrum**

Herr Wilmer führt zum Antrag aus, dass die Fraktionsvorsitzenden zusammen mit der Verwaltung zu der Angelegenheit ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht geführt haben. Auch die Kommunalaufsicht hat festgestellt, dass der Fördermittelbescheid bis heute nicht vorliegt. Dieser Bescheid war die Voraussetzung dafür, den Sperrvermerk aufheben zu können. Deshalb hat man sich darauf verständigt, heute eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 165 T€ zu beschließen, um in der Sache endlich voranzukommen. Als Deckungsquelle wird vorgeschlagen eine globale Minderausgabe in derselben Höhe. Das bedeutet, dass die Verwaltung bis zum Jahresabschluss diese Summe erwirtschaften muss, mit 2 Ausnahmen, nämlich der Gebäudeinstandhaltung und der Straßeninstandhaltung

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 165 T€ für den Planungsauftrag für das Grundschulzentrum.

Abstimmungsergebnis: 21:0:2

zu 32 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 33 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin Bekanntgegeben.

zu 34 Schließen der Sitzung

Frau Dräger schließt die Sitzung um 21.25 Uhr

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin